

# Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

2./3. März, Görlitz, Wichernhaus



## Gegenstand:

Gegen schwarz-gelbe Denkverbote: Offene Debatte über Modernisierung der Sächsischen Verfassung ermöglichen

## Antragsteller:

LAG Haushalt und Finanzen

## Bemerkungen:

## Abstimmung:

Stimmen abgegeben: \_\_\_\_\_  
Gültig: \_\_\_\_\_  
Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_  
Zurückgezogen:   
Modifizierte Übernahme:

## Änderungsantrag

VR-1-001

### 1 **Änderungsantrag zu VR-1**

2 Zeile 1-2 ersetzen durch:

3 „*Gegen Grünes Denken statt schwarz-gelber Denkverbote: Eine nachhaltige Schuldenbremse statt*  
4 *ein absolutes Schuldenverbot in der Verfassung verankern und eine offene Debatte über die Mo-*  
5 *dernisierung der Sächsischen Verfassung ermöglichen.*“

### 6 **Begründung**

7 Die Änderungen zielen darauf, die Schuldenbremse-Forderungen umfassender in den GRÜNEN  
8 Wertekontext „Nachhaltigkeit“ einzuordnen. Mit der Verschiebung der Schuldenbremse-  
9 Forderungen an den Antragsbeginn soll verdeutlicht werden, dass sich der Antrag auf die aktuell  
10 laufende Schuldenbremse-Debatte bezieht und die über die Schuldenbremse hinausgehenden  
11 Verfassungsmodernisierungsforderungen in diesen Prozess einzubringen sind.

12 Mit dem Voranstellen des GRÜNEN Schuldenbremse-Forderungskatalogs knüpfen wir an die ak-  
13 tuelle öffentliche und parlamentarische Debatte an, denn sowohl die Berichterstattung, als auch  
14 die Landtagsdebatten drehen sich derzeit um die Schuldenbremse. In diese Debatte bringen wir  
15 unsere, im zweiten Teil ausgeführten, Forderungen zur Modernisierung der Verfassung ein.

### 16 **Nachhaltige Haushaltswirtschaft – Echte Schuldenbremse**

17 Unsere politischen Vorstellungen von einer echten Schuldenbremse sind eine wesentliche instru-  
18 mentelle Voraussetzung, um einen ökologisch-sozialen Umbau der Gesellschaft voranzutreiben.

**VR-1-001** Änderungsantrag zu VR-1

19 Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft ohne Schulden ist deshalb seit längerem und zu Recht ein  
20 GRÜNES Kernanliegen.

21 Wenn es um die Verankerung der Schuldenbremse in der Sächsischen Verfassung geht, laufen wir  
22 GRÜNE nicht Schwarz-Gelb hinterher, sondern nutzen vielmehr die gegebene Chance, um  
23 GRÜNE Kernanliegen umzusetzen. Wir GRÜNEN sind die einzige politische Kraft, die sich konse-  
24 quent, kontinuierlich und geschlossen für eine verantwortungsvolle Schuldenbremse einsetzt. De-  
25 ren Verankerung in der Verfassung wäre damit ein echter Erfolg unserer gemeinsamen GRÜNEN  
26 Politik.

27 Außerdem stellt der Antrag klar heraus, dass wir GRÜNE für einen handlungsfähigen Staat ohne  
28 strukturelle Neuverschuldung stehen. Mit einem absoluten Neuverschuldungsverbot lässt sich dies  
29 nicht erreichen. Es würde den Staat schwächen. Wir GRÜNE setzen deshalb auf eine atmende  
30 Schuldenbremse, die die im Artikel 109 GG festgeschriebenen Spielräume verantwortungsvoll  
31 nutzt.

32 **Verfassungsmodernisierung**

33 Die Modernisierung der Sächsischen Verfassung ist nach 20 Jahren überfällig. Sie soll in den jetzt  
34 anstehenden Verhandlungen eingefordert werden. Uns ist klar, dass wahrscheinlich nicht alles  
35 kurzfristig umsetzbar ist, aber 20 Jahre nach der friedlichen Revolution ist es an der Zeit, im 21.  
36 Jahrhundert anzukommen. Es ist nicht mehr zureichend, wenn die Verfassung nur die Lehren aus  
37 der Überwindung des Unrechtsstaates DDR und seiner demokratischen, ökologischen und sozia-  
38 len Hinterlassenschaften abbildet. Da wir GRÜNE in sehr vielen Verfassungsbereichen Verbesse-  
39 rungsbedarf sehen, werden wir einige Forderungen kurzfristig und andere eher langfristig umset-  
40 zen können.

41 **Die Änderungen führen im Ergebnis zu folgenden Antragstext:**

42

---

43 ***„Grünes Denken statt schwarz-gelber Denkverbote: Eine nachhaltige Schuldenbremse statt***  
44 ***ein absolutes Schuldenverbot in der Verfassung verankern und eine offene Debatte über die***  
45 ***Modernisierung der Sächsischen Verfassung ermöglichen.***

46 *Die schwarz-gelbe Koalition wirbt derzeit bei den anderen Parteien im Sächsischen Landtag um*  
47 *Zustimmung für eine Verfassungsänderung. Sie verfolgt das Ziel, ein offenbar absolutes Neuver-*  
48 *schuldungsverbot in der Verfassung zu verankern.*

49 ***Für eine nachhaltige und ausgewogene Haushaltswirtschaft im Freistaat – Echte Schulden-***  
50 ***bremse in der Sächsischen Verfassung verankern***

51 *Dieser wichtige landespolitische Schritt ist für den Erhalt staatlicher Handlungsfähigkeit in Krisen-*  
52 *zeiten unabdingbar. Von einem absoluten Neuverschuldungsverbot halten wir nichts. Das wäre*

**VR-1-001** Änderungsantrag zu VR-1

53 *ein symbolischer Akt ohne finanzpolitische Substanz. Wir schlagen eine echte Schuldenbremse*  
54 *vor, um verantwortungsbewusst gegenüber den kommenden Generationen zu handeln. Das ist*  
55 *seit zwei Jahren Beschlusslage bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wurde auf der letzten Bundes-*  
56 *versammlung im November 2011 noch einmal bestätigt.*

57 *Der Antrieb für GRÜNES politisches Handeln ist seit jeher das Prinzip der Nachhaltigkeit. Dieses*  
58 *Prinzip prägt GRÜNE Umwelt- und Wirtschaftspolitik, denn wir wollen unseren Kindern die natür-*  
59 *lichen Lebensgrundlagen erhalten. Dieses Prinzip prägt unsere Bildungspolitik, denn wir wollen,*  
60 *dass unsere Kinder ihr Lebensumfeld später klug und selbstbestimmt gestalten können. Das Leit-*  
61 *motiv der Nachhaltigkeit wirkt auch in GRÜNE Sozialpolitik hinein, denn wir wollen, dass unsere*  
62 *Kinder auch zukünftig in sozialem Frieden zusammenleben. Das Prinzip der Nachhaltigkeit prägt*  
63 *aber auch unsere Haushalts- und Finanzpolitik, denn wir GRÜNE wollen den handlungsfähigen*  
64 *Staat, allerdings ohne unseren Kindern ein Übermaß an Schulden aufzubürden. Das GRÜNE Ver-*  
65 *ständnis einer nachhaltigen staatlichen Wirtschaftsweise schließt darüber hinaus aus, dass heutige*  
66 *strukturelle Schuldenaufnahmen damit legitimiert werden, dass sie mit zukünftigem Wirtschafts-*  
67 *wachstum abgezahlt werden können. Wir wollen verhindern, dass unsere Kinder dem Zwang*  
68 *wirtschaftlichen Wachstums nach heutigem Verständnis unterworfen sind.*

69 *Der konsequente, aber umsichtige Ausstieg aus der Schuldenspirale ist eine wesentliche Voraus-*  
70 *setzung für einen ökologischen, sozialen und generationengerechten Umbau der Gesellschaft. Wir*  
71 *wollen alle wichtigen Parteien in Sachsen für diesen Paradigmenwechsel in der Landespolitik ge-*  
72 *winnen. Deshalb muss die Schuldenbremse in Sachsen mit vertrauensbildenden Maßnahmen für*  
73 *die Kommunen und die Gesellschaft flankiert und unter Ausnutzung der – finanzwissenschaftlich*  
74 *wohlüberlegten – Spielräume, die das Grundgesetz erlaubt, ausgestaltet werden.*

75 *Ein Vorbild für eine Schuldenbremse, die über einen Konjunkturzyklus hinweg atmet, ist die*  
76 *Schweizer Schuldenbremse. Sie hat sich seit über zehn Jahren in der Praxis bewährt. Sie gewährt*  
77 *dem Staat eine vernünftige Handlungsfähigkeit in schwierigen Situationen und verhindert trotz-*  
78 *dem wirksam ein dauerhaftes strukturelles Defizit.*

79 *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen unterstützen die Verankerung einer echten Schuldenbremse*  
80 *in der sächsischen Verfassung. Diese muss so ausgestaltet sein, dass sie die Wirkungen von kon-*  
81 *junkturrellen Auf- und Abschwüngen auf die Einnahmen berücksichtigt sowie die finanzielle Hand-*  
82 *lungsfähigkeit von Land und Kommunen bei schweren Naturkatastrophen und außergewöhnli-*  
83 *chen Notsituationen ermöglicht.*

84 **Wirksamkeit der Schuldenbremse sicherstellen**

85 *Entscheidend für die Wirksamkeit einer Schuldenbremse sind Regelungen zur Umsetzung in den*  
86 *Haushaltsgesetzen, -ordnungen und entsprechenden Ausführungsgesetzen sowie die Verände-*  
87 *rung der Praxis in der sächsischen Haushaltswirtschaft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen for-*  
88 *dern dafür:*

**VR-1-001** Änderungsantrag zu VR-1

- 89       • *Regelungen, die den Kommunen Planbarkeit und eine Mindestfinanzierungen sichern*  
90             *unter stärkerer Beachtung, dass übertragene Aufgaben auch finanziert werden müssen*  
91             *(Konnexitätsprinzip),*
- 92       • *eine signifikante Verbesserung der Transparenz des sächsischen Landeshaushaltes in den*  
93             *Planungsansätzen, real vorhandenen Geldern und real gemachten Ausgaben,*
- 94       • *das Ausräumen aller Kritikpunkte des Landesrechnungshofes vom Sommer 2010 in*  
95             *seinem Sonderbericht zum Landeshaushalt, insbesondere in Bezug auf die internen*  
96             *Beleihungen, Rücklagen und Deckungsfähigkeiten,*
- 97       • *die Abkehr von Doppelhaushalten, um Transparenz sowie zeitnahe Steuerung von*  
98             *Einnahmen und Ausgaben zu verbessern.*
- 99       • *die Ausdehnung des Gesetzesvorbehalts und der Entscheidungsrechte des Parlaments*  
100            *auf Vermögen und Verpflichtungen außerhalb des Landeshaushaltes (z.B. bestehende*  
101            *Sondervermögen, Altkreditermächtigungen, Bürgschaften, Garantien, sonstigen*  
102            *Gewährleistungen).*

103   ***Offene Debatte über Modernisierung der Sächsischen Verfassung ermöglichen***

104   *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen sind bereit, diese Debatte zu einer generellen Diskussion über*  
105   *eine Modernisierung der Verfassung zu nutzen. Die Sächsische Verfassung aus dem Jahre 1992*  
106   *wurde bisher nicht ein einziges Mal geändert. Eine offene Debatte über eine Anpassung an neue*  
107   *Entwicklungen und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist 20 Jahre nach dem Inkrafttre-*  
108   *ten überfällig. Wir sehen insbesondere in folgenden Bereichen die Notwendigkeit einer Verfas-*  
109   *sungsmodernisierung:*

- 110       • *Neufassung des Staatsziels Umweltschutz in Art.10 mit der Aufnahme eines Schutzguts*  
111             *„Atmosphäre“ und damit einer Verankerung des Klimaschutzes, der Aufnahme des*  
112             *Schutzguts Erneuerungsfähigkeit der Umweltgüter, der Schaffung eines Biotopverbunds,*  
113             *eines umfassenden Ressourcenschutzes sowie einer effektiven Verbandsklage in*  
114             *Angelegenheiten des Umwelt- und Tierschutzes,*
- 115       • *Neufassung der Art. 27, 33 und 34 zur Stärkung des Grundrechts auf Datenschutz, die*  
116             *Einführung eines Grundrechts auf unbeobachtete und anonyme Kommunikation im*  
117             *analogen und digitalen Raum, wirksame Benachrichtigungsrechte sowie ein Grundrecht*  
118             *auf Informationsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger,*

**VR-1-001** Änderungsantrag zu VR-1

- 119       • *Neufassung der Art. 50 und 51 zur Stärkung der Kontroll- und Informationsrechte der*  
120           *Abgeordneten und des Parlaments, etwa durch Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten,*
- 121       • *Neufassung der Art. 71ff. für eine erleichterte Volksgesetzgebung durch Herabsetzung*  
122           *der Quoren,*
- 123       • *Neufassung des Art. 4 mit einer Absenkung des Wahlalters für Kommunal- und*  
124           *Landtagswahlen auf 16 Jahre und volle Wahlrechte für EU-Bürgerinnen auf Landesebene*  
125           *und kommunale Ämter sowie die Neufassung des Art. 9 zur Stärkung der Kinder- und*  
126           *Jugendrechte in Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention,*
- 127       • *Neufassung der Art. 18 und 22 zur Gleichstellung aller Menschen und ihrer Familien*  
128           *ungeachtet ihrer jeweiligen sexuellen Orientierung.*
- 129   *Wir sind weiterhin bereit, über weitere Modernisierungen zu diskutieren wie zum Beispiel*
- 130       • *die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen des Landtags nach Art. 48,*
- 131       • *die Einführung der Selbstverwaltung der Richterinnen und Richter nach Art. 77ff.,*
- 132       • *die klarere Fassung des Mehrbelastungsausgleich für Kommunen bei der Übertragung*  
133           *neuer Aufgaben nach Art. 85,*
- 134       • *die Stärkung der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene nach Art. 86.*

135   ***Breite öffentliche Diskussion ermöglichen***

136   Die Verfassung ist eine zentrale Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in unserer Ge-  
137   sellschaft, der Fortentwicklung unserer Demokratie und des Verhältnisses von Bürgerschaft und  
138   Staat. Sie sollte deshalb nur nach einer breiten Debatte und mit möglichst großen demokratischen  
139   Mehrheiten verändert werden. Wir sehen in dieser Debatte einen Beitrag zur Stärkung der Demo-  
140   kratie. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen wollen daher, dass diese öffentliche Diskussion inhalt-  
141   lich als auch zeitlich ermöglicht wird.“